

Die erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Salzburg hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2016 gem. § 80b Z. 1 ÄrzteG 1998 die folgende Änderung der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Salzburg beschlossen:

1. § 28 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 28
**Grundleistung sowie Wertsicherung der Grundleistung,
der Zusatzleistung-Alt und der Zusatzleistung-Neu**

„(1) Die Höhe der Grundleistung beträgt bei Erreichung von 100 Anwartschaftspunkten gemäß § 98 Abs.3 ÄrzteG. € 816,00 monatlich.“

2. In § 64 wird folgender Abs. 13 eingefügt:

§ 64
Inkrafttreten

„(13) Die in der Erweiterten Vollversammlung am 13.12.2016 beschlossene Änderung des § 28 der Satzung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.“

Für den
Wohlfahrtsfonds der
Ärztekammer Salzburg

Der Präsident:

Dr. Karl Forstner

Der Finanzreferent:

Dr. Eberhard Brunner



Der Vorsitzende des
Verwaltungsausschusses:

Dr. Hans Georg Mustafa